

Das Niederdeutsch der Nonnen.

Die Vermessung des frauenklösterlichen Lebensraums über sprachliche Parameter

Simone Schultz-Balluff (Halle/Saale)

Abstract

The following article focuses on the Low German administrative documents from the Lüneburg convents in the late Middle Ages. The investigation is centred on documents written by the nuns and an account book kept by various abbesses in Wienhausen Monastery. The question of the importance of written Low German within nunneries is central to this discussion. In a first step, in this study, the written documents are examined to determine their linguistic location. The aim is to differentiate the use of Low German within the monasteries and thereby obtain an insight into the written world of the sanctimonials.

1 Einleitung

Die mittelniederdeutsche Sprach- und Textlandschaft der norddeutschen Klöster, insbesondere der Lüneburger Frauenklöster, stellt nicht nur einen attraktiven Gegenpol zu den inzwischen recht umfassend aufgearbeiteten Beständen der Städte dar, sondern eine geradezu notwendige Ergänzung, wenn es darum geht, den norddeutschen Sprachraum am Übergang zur Frühen Neuzeit in allen seinen Facetten zu überblicken und zu beschreiben. Allerdings hat sich die Forschung noch nicht um eine vollständige Erfassung und Aufbereitung der vernakulärsprachlichen Textbestände der Frauenklöster bemüht; gut erschlossen sind inzwischen z. B. die Urkundenbestände¹ und die Lüneburger Briefbücher (cf. hierzu das Projekt *Netzwerke der Nonnen*).

Gerade Klöster zeigen eine innere Geschlossenheit und eine starke lokale Verankerung, i. e., dass eine Sichtung und Bewertung derjenigen Quellen, die in den Klöstern abgefasst wurden, in vielerlei Hinsicht aufschlussreich sein kann. Insbesondere die mittelniederdeutsch abgefassten Texte aus den Bereichen Recht, Verwaltung und Kommunikation (Urkunden, Briefe, Register, Rechnungsbücher) können Fragen nach einem klostertypischen Niederdeutsch beantworten: Welche niederdeutschen Varietäten werden verwendet? Kann eine spezifisch klösterliche Varietät, die sich vom Niederdeutsch des Umlands mit überindividuellen Merkmalen

¹ Verwiesen sei hier auf die Urkundenbücher einzelner Klöster: Lüne (Brosius 2011), Medingen (Hohmeyer/Gieschen/Ohainski 2006), Ebstorf (Jaitner 1985), Isenhagen (Historischer Verein für Niedersachsen 1870) und Walsrode (1859).

abhebt, ermittelt werden (und wenn ja, wie)? Wie verhält sich das ‚Niederdeutsch der Nonnen‘ hinsichtlich allgemeiner Sprachwandelprozesse?

Vor dem Hintergrund der schriftlichen Vernetzung der Frauenklöster mit den Städten und Nachbarklöstern stellt sich die Frage nach dem Profil der klösterlichen Schriftlichkeit und dem spezifischen niederdeutschen Sprachgebrauch der Nonnen. Der vorliegende Beitrag möchte diesen Bereich als Forschungsfeld ausschärfen, indem ausgehend vom Status quo der Forschung anhand von zwei Beispielen aus dem Kloster Wienhausen (Urkunden und Rechnungsbuch) Untersuchungsfelder konturiert werden. Dabei wird der Frage nachgegangen, inwiefern sprachliche Parameter dazu dienen können, den Lebensraum der norddeutschen Frauenklöster (neu) zu vermessen.

2 Das (Sprach-)Gebiet der Lüneburger Frauenklöster

Mit den sechs Frauenklöstern Ebstorf, Isenhagen, Lüne, Medingen, Walsrode und Wienhausen liegt ein Verbund vor, der sich dadurch auszeichnet, dass die Klöster alle im ehemaligen Fürstentum Lüneburg zu verorten sind (cf. Brandis 2004: 357; 2022: 21). Alle sechs Klöster orientierten sich an der Benediktinerregel und bestanden bis zur Durchführung der Reformation entweder als Benediktinerinnen- (Ebstorf, Lüne, Walsrode) oder Zisterzienserinnenklöster (Isenhagen, Medingen, Wienhausen). Geographisch sind die Klöster im Bereich der Lüneburger Heide zu verorten. Sprachräumlich gesehen verläuft hier die Grenze zwischen dem Nordniedersächsischen und dem Ostfälischen. Mit Blick auf Dialektkarten könnte man annehmen, dass Lüne, Medingen, Ebstorf und Walsrode im nordniedersächsischen, Isenhagen und Wienhausen im ostfälischen Sprachraum liegen (siehe Abbildung 1). Allerdings ist diese Zuordnung nicht unproblematisch, die Klöster Walsrode, Ebstorf und Medingen liegen im Grenzraum, was sich auch in den Schriftquellen zeigen dürfte. Entsprechende vergleichende Untersuchungen liegen bislang nicht vor.²



Abbildung 1: Sprachräumliche Lage der Lüneburger Frauenklöster
(Abbildung nach Ihden 2025, erweitert durch Autorin)

² Noch immer sind Einzeluntersuchungen maßgeblich, wie die von Mante (1960) zu einem Gebetbuch aus dem Kloster Ebstorf.

Die Lüneburger Frauenklöster sind im *Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete* (im Folgenden: ASnA) lediglich über die Ortschaften Lüneburg und Uelzen abgedeckt sowie die in weiterer Entfernung liegenden Ortschaften Hamburg, Bremen und Hannover. Diese eingeschränkte Dokumentation erschwert die sprachräumliche Einordnung von Texten aus den Klöstern, problematisch ist zudem, dass dem Sprachatlas nur Quellen bis 1500 zugrunde liegen, die Klöster aber vor allem über eine reiche Überlieferung aus dem 16. Jahrhundert verfügen. Mit einer systematischen Erfassung und Aufbereitung der Texte ließen sich möglicherweise einige Leerstellen füllen. Da aus den Klöstern vielfach Texte bis in das 17. Jahrhundert vorliegen, könnte zudem der Ablauf des niederdeutsch-hochdeutschen Schreibsprachenwechsels genauer nachgezeichnet werden.

3 Das Potential einer Untersuchung des Niederdeutschen in den Schriftzeugnissen der Lüneburger Frauenklöster

Bislang wurde die niederdeutsche Schreibsprache der Lüneburger Frauenklöster noch nicht eingehender auf regionalspezifische Merkmale oder andere sprachliche Aspekte hin untersucht. Allerdings ist seit Jahrzehnten die sprachhistorische Relevanz der niederdeutschen Texte aus den Klöstern bekannt: „Da es sich gerade bei diesen niederdeutschen Texten um primär niederdeutsches Schriftgut handelt, das nie aus dem Lateinischen übersetzt wurde, sind sie für die Beurteilung der niederdeutschen Sprachentwicklung in diesen Klöstern und der schöpferischen sprachlichen Leistung von größter Bedeutung“ (Lipphardt 1972: 68).³

Die Lüneburger Frauenklöster standen in regem Austausch miteinander: Nonnen hielten sich zeitweise in den benachbarten Klöstern auf, im Rahmen der Umsetzung von Reformen durchaus auch mehrere Jahre, zudem gab es einen stetigen Schriftwechsel über Briefe (cf. Bülters 2026). Die Klöster unterhielten ein Netzwerk, das auf mehreren Ebenen greift: persönlich, thematisch, medial. Diese Ebenen wurden in den letzten Jahren zumeist exemplarisch für eines oder mehrere Klöster konturiert, z. B. über die Lüneburger Briefbücher (cf. Vosding 2022), den Austausch von heilkundlichem Wissen (cf. Bülters 2026) und den Austausch von Büchern (cf. Lähmann 2014). Darüber hinaus wurde die Kommunikation mit Städten, Prälaten, weiteren Klöstern, insbesondere Männerkommunitäten, und Familien der Sanktimonialen gepflegt (cf. Schlotheuber 2020). Insgesamt genossen die Nonnen eine exzellente Ausbildung (cf. Schlotheuber 2009; 2020): Sie beherrschten sowohl das Lateinische als auch das Niederdeutsche in schriftlicher Form, sowohl jede Sprache für sich als auch in einer sprachlichen Mischform, die unterschiedliche Grade des Code-Mixing zeigt (cf. Schultz-Balluff/Bülters 2019; Bülters/Schultz-Balluff 2021). Die sprachliche Versiertheit der Nonnen ist als vergleichsweise hoch einzustufen:

Das Niederdeutsch, das die Nonnen als Sprecherinnen in seiner umgangssprachlichen Ausprägung kennen und beherrschen, heben sie auf das Niveau des Lateinischen in seiner schriftsprachlichen Ausformung und nivellieren damit ein etwa bestehendes Gefälle zwischen dem alltagssprachlichen Duktus des Niederdeutschen und dem gelehrten Duktus des Lateinischen – jedoch nicht zuungunsten des Lateinischen, sondern zugunsten des Niederdeutschen [...]. Damit geht

³ Lipphardt bezieht sich auf liturgische Texte; ob seine Beobachtungen auch auf andere Textsorten im Kloster zutreffen, bleibt zu prüfen.

auch eine Einpassung in die klostersizifischen Themen und Kommunikationsformen einher. Insgesamt zeigt sich, dass die Nonnen beide Sprachen in ihrer sprachstrukturellen, systematischen Konstruktion als regelgeleitete Gebilde mit je eigenständigem Profil wahrnehmen und handhaben.

(Schultz-Balluff/Bölters 2019: 117).

Die Sprachlichkeit innerhalb der Frauenklöster zu untersuchen, erfordert eine kritische Sichtung und Einordnung der Schriftquellen. Hier ist Grundlagenarbeit zu leisten, die bei der Erschließung ansetzt und die Erfassung und Aufbereitung von Sprachdaten zum Ziel hat, die wiederum den Ausgangspunkt für weiterführende Untersuchungen bilden. Zur grundlegenden Erschließung gehört auch die schreibsprachliche Untersuchung der einzelnen Textzeugnisse. Eine sprachräumliche Schwerpunktsetzung kann mit Blick auf folgende Fragen aufschlussreich sein:

- Wie stark (oder weniger stark) ist die sprachräumliche Prägung der Texte mit Bezug zum Klosterort?
- Zeigen Texte die sprachliche Prägung eines anderen Raums?
- Gibt es Unterschiede hinsichtlich der sprachräumlichen Prägung von bestimmten Textsorten oder Textgruppen?

Über die Einordnung aller niederdeutschen Schriftzeugnisse könnte schließlich das spezifische Niederdeutschprofil der Klöster herausgearbeitet werden, das sich zwischen Parametern der Textualität (Thema, Intention), der Kommunikationsstruktur (intern, extern) und der Medialität sowie der konkreten sprachräumlichen Verankerung und Ausdehnung (lokal, regional, überregional) aufspannt. Nicht zuletzt könnte auch die Frage nach den schreibsprachlichen Kompetenzen unterschiedlicher Gruppen innerhalb der Klöster beantwortet werden.

Im Zusammenhang mit der Erfassung der sprachräumlichen Prägung ist zur Quellenfrage zurückzukommen. Bevorzugt werden Textsorten, die im Kloster abgefasst wurden und sich mit Themen befassen, die unmittelbar lokale Relevanz haben. Rechtstexte und Verwaltungsschriften sind insofern besonders geeignet, als ihre Produktion und Rezeption lokal eng beieinander liegen und sie zudem meist datiert sind. Bei den Rechtstexten erfüllen Urkunden, bei den Verwaltungsschriften Rechnungsbücher diese Ansprüche. Die Textsorten unterscheidet, dass der Wirkungskreis der Urkunden weiträumiger ist (extern), während Rechnungsbücher lokal auf das Kloster und seine Liegenschaften bezogen sind (intern). Dabei ist anzunehmen, dass der unterschiedliche Duktus beider Textsorten (rechtssprachlich vs. verwaltungssprachlich) auch zu Unterschieden in der schreibsprachlichen Prägung führt.

4 Die Lüneburger Frauenklöster: Archivzustand, Textsorten und textuelle Erschließung

Die Bestände eines jeden der sechs Klöster haben ihre eigene, zum Teil sehr bewegte Geschichte, die im Rahmen einer alle Klöster umfassenden und vergleichenden Untersuchung einbezogen werden muss. Die meisten schriftlichen Quellen haben die Klöster niemals verlassen, sie befinden sich heute noch in den Klosterarchiven und sind diesen in der Regel klar zuzuordnen. Vereinzelt werden Handschriften, zumeist bedingt durch die Reformation, heute in umliegenden Archiven oder Bibliotheken aufbewahrt, z. B. im Hauptstaatsarchiv Hannover oder in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (cf. Brandis 2022: 50f.). Lediglich die Medinger

Handschriften sind infolge eines Brandes im 18. Jahrhundert nicht im eigenen Klosterarchiv verblieben, sondern weltweit verteilt.⁴

Ernüchternd ist z. B. die Lage für das Kloster Walsrode:

Die älteren Urkunden des Klosters gingen beim Brand 1482 verloren. Das Archiv wurde 1811 von der französischen Verwaltung nach Bremen verbracht und kehrte 1815 zurück; dabei gingen vermutlich weitere Urkunden verloren. Der restliche Bestand und ein Teil der Akten des 18. und 19. Jahrhundert wurden 1909 im Hauptstaatsarchiv Hannover deponiert (Dep. 34) und verbrannt dort 1943. Das von Hodenberg herausgegebene Urkundenbuch beruht im Wesentlichen auf drei Kopieren des Klosters, die 1943 ebenfalls verbrannt sind.

(Brosius 2012: 1491).

Die wenigen aus Walsrode erhaltenen Schriftstücke sind indes für bestimmte, auch sprachhistorische Fragestellungen von Interesse; dies betrifft neben den erhaltenen Urkunden im Hauptstaatsarchiv Hannover auch ein Güterverzeichnis und das auf den verbrannten Kopieren basierende Urkundenbuch (die Quellen müssen zwar hinsichtlich ihrer Aussagekraft gewichtet werden, sie könnten möglicherweise aber dennoch einbezogen werden; zu Walsrode cf. Brandis 2022: 25; zu den Walsroder Beständen cf. auch die Auflistung bei Brosius 2012: 1491).

Im Kloster Lüne ist neben zahlreichen Urkunden eine beachtliche Anzahl von Briefen (i. e. zeitgenössischen Briefabschriften) erhalten, dazu kommen seit dem 16. Jahrhundert Verwaltungsakten.⁵ Von einer vermutlich umfassenden mittelalterlichen Klosterbibliothek sind aufgrund von Reformen und Reformation lediglich fragmentarische Texte und einige wenige Codices erhalten. Der Bestand ist etwas weiter verbreitet, neben dem Klosterarchiv selbst werden Schriftstücke aus Lüne in Lüneburg, Hannover, Trier und Paris aufbewahrt (cf. Reinhardt 2012: 943).

Im Kloster Ebstorf sind zahlreiche Urkunden im Original erhalten, Rechnungsbücher sind jedoch erst seit Ende des 15. Jahrhunderts und nur spärlich überliefert (cf. Dose 2012: 355); beachtlich ist hingegen die über 50 Codices umfassende mittelalterliche Bibliothek.⁶

Das Kloster Isenhagen bewahrt neben zahlreichen Urkunden auch Briefe auf, seit dem 16. Jahrhundert sind Rechnungsbücher lückenlos überliefert (cf. ibd.: 858).⁷

Auch der Bestand der mittelalterlichen Klosterbibliothek Wienhausens ist nur rudimentär erhalten, da vor allem während der Reformation viele Bücher entwendet oder zerstört wurden. Das Archiv bewahrt jedoch immerhin einen Großteil der Schriftquellen selbst auf, neben kompletten Codices eine Vielzahl unvollständiger und auch fragmentarischer Texte sowie den kompletten Fund vom Nonnenchor. Erhalten sind zudem zahlreiche Urkunden und Rechnungsbücher lückenlos vom Mittelalter bis weit in die Neuzeit hinein (cf. hierzu ausführlicher Brandis 2012: 1523).

⁴ Eine virtuelle Rekonstruktion wird im Rahmen des Projekts *Medingen Manuscripts* erarbeitet.

⁵ Unklar ist, ob es sich um Rechnungsbücher handelt, cf. dazu Reinhardt (2012: 943).

⁶ Die Ebstorfer Bibliothek ist „die größte erhaltene mittelalterliche Bibliothek der Region und stellt eine außergewöhnlich homogene Sammlung dar“ (Dose 2012: 355).

⁷ Für die mittelalterliche Zeit haben sich keine Andachts- und Gebetbücher erhalten, erst die nachreformatorische Zeit ist gut belegt; cf. hierzu Dose (2012: 858).

Für die Rechts- und Verwaltungsquellen gilt insgesamt, dass diese zu Beginn in lateinischer Sprache abgefasst sind, im Lauf des 14. Jahrhunderts erste niederdeutsche Texte greifbar werden und im 15. Jahrhundert dann überwiegend und ab dem 16. Jahrhundert (fast) ausschließlich das Niederdeutsche verwendet wird. Aus allen Klöstern sind Urkunden, Briefe und Rechnungsbücher erhalten, sodass hier eine gemeinsame Basis vorliegt.⁸

Die archivalische Erschließung bietet insofern eine sehr gute Ausgangslage, als die digitale Erfassung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Textzeugen durch die Klosterkammer Hannover weitgehend erfolgt ist und innerhalb der nächsten Jahre zum Abschluss kommen wird (cf. Brandis 2022: 48). Die wissenschaftliche Erschließung der Textbestände steht indes vielfach noch aus, sodass im Vorfeld jeglicher digitaler Aufbereitung und Weiterverarbeitung Grundlagenarbeit geleistet werden muss. Bislang sind allenfalls Einzelquellen erfasst und (teilweise) ediert, diese entsprechen aber entweder nicht digitalen Standards oder sind für quantitative sprachhistorische Erhebungen nicht geeignet (weil z. B. Normalisierungen vorgenommen wurden und damit keine originäre quellennahe sprachliche Form mehr vorliegt). Konkret bedeutet dies zunächst die Sichtung und Einordnung der Schriftquellen.

5 Klösterliche Schreibsprache(n) als Untersuchungsgegenstand

Grundsätzlich wird angenommen, dass die in den Klöstern verfassten Texte textsortenspezifischen Schreibtraditionen folgen, die zeit- und raumungebunden sind. Dabei orientieren sich die Schreiber:innen⁹ am geltenden schriftlichen Usus, i. e., sie verwenden hinsichtlich Textaufbau, Duktus, Stil etc. anerkannte Formen und zeigen damit, dass sie überregional schriftliche Kommunikationsformen beherrschen und so an einer Gesellschaft partizipieren, für die entsprechende schriftsprachliche Konventionen gelten. Dies erfolgt anfangs in lateinischer, bald auch schon in niederdeutscher Sprache. Bevor sich nachfolgend der Fokus allein auf das Niederdeutsch der Nonnen richtet, sei hier zunächst das grundsätzliche Verhältnis zwischen lateinischer und niederdeutscher Schriftlichkeit umrissen. Dabei geht es um die Ausgestaltung eines autarken Schreibens in einer regionalen Varietät als Ausweis eines selbstständigen Gebrauchs der Schriftsprache. Während für die lateinische Sprache hinlänglich bekannt ist, dass diese in den Klosterschulen derart vermittelt und eingeübt wurde, dass lateinische Texte nicht nur rezipiert, sondern auch souverän produziert werden konnten (cf. Schlotheuber 2004; 2006), ist über das Erlernen und Anwenden des Niederdeutschen auf unterschiedlichen Ebenen nichts bekannt. Eine sich auf alle im Kloster rezipierten und produzierten Textsorten erstreckende Untersuchung könnte diesen Bereich erhellen. Vorerst bleibt zu vermuten, dass das Niederdeutsch in den Frauenklöstern unterschiedliche regionalsprachliche Merkmale zeigt, wenn z. B. Quellen ins Kloster kommen oder dort abgeschrieben werden. Hinzu kommt, dass zu wenig über die Schreiberinnen im Einzelnen bekannt ist: Da sie nicht zwangsläufig aus der unmittelbaren Region des Klosters kommen, ist anzunehmen, dass sie bis zu ihrem Klostereintritt in einer anderen regionalen Varietät sozialisiert sind. Inwiefern sich diese dann auch in ihrem spezifisch schriftlichen Niederdeutsch widerspiegelt, bleibt zu prüfen.

⁸ Cf. hierzu die Archivtektonik der Lüneburger Frauenklöster, die die Texttypen (Urkunden, Rechnungsbücher, Akten, Handschriften, Drucke) und deren zeitliche Überlieferung abbildet (cf. Brandis 2022: 49).

⁹ Neben den Sanktimonialen hat auch der Propst Texte geschrieben, daneben sind Lohnschreiber belegt.

Es liegen bislang keine Untersuchungen vor, die die erhaltenen nd. Schriftquellen (regional-)sprachlich bestimmen und mit der lokalen Varietät der Klöster abgleichen. Wenn davon ausgegangen werden kann, dass definitiv im Kloster abgefasste Texte die lokale Varietät zeigen, stellt sich zunächst die Frage danach, wie diese aussieht.¹⁰ Um das spezifische Niederdeutsch eines Klosters herauszuarbeiten, ist eine Einordnung der Schriftquellen, die auf Parameter für eine quellenkritische Prüfung zurückgreift, unerlässlich.¹¹ Für das Verwaltungsschriftgut gelingt die eindeutige Lokalisierung ebenso wie die Zuordnung zu einer Zeitstufe, bei Urkunden und Rechnungsbüchern liegen zumeist exakte Datierungen vor.¹²

Im Folgenden werden exemplarisch Urkunden als Vertreter kanzleiexterner Quellen und ein Rechnungsbuch als Vertreter kanzleiinterner Quellen ausgewertet; die für den städtischen Raum verwendete Terminologie (cf. Fedders 1988) wird im Folgenden der klösterlichen Situation angepasst: Urkunden sind dann klosterexterne und Rechnungsbücher klosterinterne Quellen. Grundsätzlich sind kanzleiexterne Quellen (zu denen neben Urkunden auch Briefe gehören) durch eine räumlich-zeitliche Distanz gekennzeichnet (cf. Ziegler 2003: 267), ihre Kommunikationssituation spannt sich zwischen Aussteller:in bzw. Schreiber:in und Empfänger:in bzw. Adressat:in auf (cf. ibd.: 268), die kommunikative Funktion ist dialogisch, sprachlich werden zumeist Präsensformen verwendet. Bei kanzleiinternen Quellen (hier: einem Rechnungsbuch) sind Auftraggeber:in bzw. Schreiber:in und Adressat:in identisch (cf. ibd.: 256), es gibt keine räumliche Distanz, die kommunikative Funktion ist dokumentierend und daher monologisch, zumeist werden Formen des Partizips Perfekt verwendet (cf. ibd.: 259).

In einer vergleichenden sprachlichen Analyse von Urkunden und anderen Texten (heilkundlichen und religiösen Texten und Textsorten) hat Czajkowski (2026) bereits einige Linien herausgearbeitet, z. B. zeigen die Quellen aus dem Kloster eine ähnliche Komplexität wie die der Stadtsprachen.¹³ Darüber hinaus stellt sich die Frage nach dem Schreibsprachenwechsel zum Hochdeutschen, der für den Großraum zu Beginn des 16. Jahrhunderts angesetzt wird (cf. Gabrielsson 1983: 149). Czajkowski hat für Wienhausen herausgearbeitet, dass im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts grundsätzlich hochdeutsche Varianten nachweisbar sind, allerdings ist diese Tendenz in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wieder rückläufig. Die an recht unterschiedlichen Textsorten herausgearbeiteten Merkmale legen nahe, dass für eine valide Studie

¹⁰ Hier kann auf städtische Bezugspunkte zurückgegriffen werden, sofern es größere Städte in Klostersnähe gibt. Für Wienhausen bildet einen solchen Bezugspunkt die Stadt Celle, deren Urkunden ediert sind (cf. Brosius 1996); allerdings ist Celle kein Ortspunkt im ASnA, wodurch eine Einordnung erschwert wird.

¹¹ Dies umfasst Fragen nach Original oder Kopie, nach dem Ausstellungs- und Schreibort, nach Aussteller:in und Empfänger:in sowie Schreiber:in. Im Anschluss an Debus (1983: 64) spielt Fedders (1988: 64–67) die einzelnen Aspekte für Urkunden durch; Fedders geht es dabei nicht um die Auswertung eines Bestandes, sondern um die gezielte Korpusbildung, sodass Textzeugen unberücksichtigt bleiben sollen, „die möglicherweise Fehlerquellen bei der Interpretation verursachen können“ (ibd.: 64). Bei der Untersuchung eines Gesamtbestandes werden diese Schriftzeugnisse nicht unberücksichtigt bleiben, sie sollten jedoch vorab klassifiziert und qualitativ abstufend sortiert werden.

¹² Bei Briefen, vor allem Kopieren, hingegen ist dies nicht unbedingt der Fall, cf. das älteste Lüneburger Briefbuch (KA Lüne, Hs 15), das leider vergleichsweise wenige Datierungen enthält.

¹³ Der Beitrag von Czajkowski befand sich zum Zeitpunkt der Arbeit an der hier vorgestellten Studie im Erscheinen; im Folgenden werden einige grundlegende Ergebnisse der Untersuchung von Czajkowski referiert. An dieser Stelle sei Luise Czajkowski dafür gedankt, ihren Beitrag einbeziehen zu dürfen.

zunächst innerhalb einzelner Textsorten Daten verlässlich aufbereitet werden müssen. Am Beispiel von Urkunden und einem Rechnungsbuch aus dem südlichsten der Lüneburger Frauenklöster, dem Kloster Wienhausen, soll im Folgenden gezeigt werden, unter welchen leitenden Perspektiven eine differenzierte Aufarbeitung vorzunehmen ist. Nicht zuletzt wird damit ein solider Bezugspunkt für andere Textsorten innerhalb des Klosters, aber auch für den Vergleich mit anderen Klöstern oder auch umliegenden Städten geschaffen.

6 Sprachliche Analyse von Urkunden aus dem Kloster Wienhausen

6.1 Beschreibung und Kontextualisierung der Quellen

Für das Kloster Wienhausen sind ca. 700 Urkunden aus dem Zeitraum vom 13. bis zum 17. Jahrhundert erhalten. Bislang gibt es keine Edition der Urkunden, eine (Neu-)Erschließung und wissenschaftliche Aufarbeitung steckt derzeit in den Anfängen. Ein Teil der Urkunden liegt in Form maschineller Abschriften aus dem 20. Jahrhundert vor, die wiederum auf handschriftliche Abschriften des 19. Jahrhunderts zurückgehen. Eine grundlegend an der Quelle ansetzende Neuerfassung, die auch die Beantwortung sprachhistorischer Fragestellungen ermöglicht, ist daher dringend geboten. Die ersten im Kloster in mittelniederdeutscher Sprache abgefassten Urkunden stammen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ab ca. 1400 werden die Urkunden überwiegend in niederdeutscher Sprache abgefasst (lateinische Urkunden gibt es vereinzelt bis zum Ende des 16. Jahrhunderts). Insgesamt zeigen die Urkunden den Übergang vom Lateinischen zur Vernakulärsprache genauso wie die städtischen Urkunden: Erste niederdeutsche Urkunden gibt es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (cf. Fedders 1988: 67), dann erfolgt eine schnelle Ablösung des Lateinischen durch das Deutsche (14./15. Jahrhundert) unter Beibehaltung des lateinischen Stils (cf. Ziegler 2003: 269). Die im Kloster abgefassten Urkunden lassen sich gut herausfiltern, da entweder der Propst und die Äbtissin oder Priorin oder nur die Äbtissin (mit oder ohne Priorin) und der gesamte Konvent als Austeller:innen genannt sind.

Aufgrund ihres hohen Maßes an Formelhaftigkeit und ihrer Kontinuität bieten sich die Urkunden für grundlegende Untersuchungen zur sprachräumlichen Variation an. Hierfür wurden exemplarisch 14 Urkunden¹⁴ ausgewertet:

- 1321: Propst Heinrich IV. von Stöcken, Äbtissin Luthgard I., Konvent;
- 1. November (?) 1350: Propst Otto, Äbtissin Luthgard III. von Delmenhorst, Konvent;
- 29. November 1351: Propst Otto, Äbtissin Luthgard III. von Delmenhorst, Konvent;
- 6. Januar 1404: Propst Heinrich, Äbtissin Mechthild von Sachsen-Lauenburg, Konvent;
- 24. Juni 1431: Propst Hermann Eike, Priorin Mette von Verden, Konvent;
- 18. April 1437: Propst Hermann Eike, Äbtissin Gertrud Eltze, Priorin Mette von Verden, Konvent;
- 17. September 1469: Propst Helmold Bisping, Äbtissin Katharina von Hoya, Priorin Mette von Obernhausen, Konvent;
- 1473: Äbtissin Susanna Potstock, Priorin Anna von Wathlingen, Konvent;

¹⁴ An dieser Stelle werden die Datierungen und die Urkundennummern angegeben: 1321 (217); 1350 (308); 1351 (309); 1404 (408); 1431 (448a); 1437 (456a); 1469 (494a); 1473 (503a); 1484 (560a); 1505 (606); 1526 (664a); 1537 (676a); 1547 (679a); 1555 (Copie 52a).

- 24. August 1484: Äbtissin Susanna Potstock, Priorin Anna von Wathlingen, Konvent;
- 25. Juli 1505: Propst Johannes Lunde, Äbtissin Katharina Remstede, Priorin Elisabeth, Konvent;
- 5. April 1526: Propst Heinrich von Cramme, Äbtissin Katharina Remstede, Konvent;
- 1537: Äbtissin Katharina Remstede;
- 12. Oktober 1547: Äbtissin Katharina Remstede, Konvent;
- 1555: Äbtissin Dorothea Spörken, Priorin Fredegunde, Konvent.

Die Urkunden sind so zusammengefasst, dass exemplarisch die erste Hälfte bzw. Mitte des 14. Jahrhunderts, die erste und die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts und die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts abgebildet werden (dabei wird die Urkunde von 1555 noch der letztgenannten Gruppe zugerechnet). Ausgewertet wurden Formen des Verbs *sollen*, Pronomen und Artikel sowie Zahlwörter. Dabei handelt es sich um Variablen, die textsortenbedingt mit höherer Frequenz vorkommen und somit eine gute Vergleichbarkeit gewährleisten. Es soll herausgearbeitet werden, ob die Varianten Merkmale der Region abbilden oder Tendenzen zu einer nahegelegenen Stadt zeigen.

6.2 Erste Hälfte und Mitte des 14. Jahrhunderts

Die drei Urkunden (1321, 1350 und 1351) aus der ersten Hälfte bzw. Mitte des 14. Jahrhunderts zeigen folgende Merkmale:

	‚sollen‘	‚diese(r)‘	‚wir‘	‚uns‘	‚ihr‘	‚ihm‘	‚ihn‘	‚dritte‘/ ‚dreizehn‘
1321	<i>schal</i>	<i>desse, dussem</i>	<i>we</i>	<i>vns</i>	<i>or, ðre</i>	-	-	-
1350	<i>scal, scolle</i>	<i>desse</i>	<i>we</i>	<i>vns</i>	<i>erer</i>	-	-	-
1351	<i>scal, scolle, scolde</i>	<i>desse</i>	<i>we</i>	<i>vns</i>	-	<i>eme</i>	<i>ene</i>	<i>dridde, dritteyn</i>

Tabelle 1: Verteilung der Varianten in den Urkunden aus der ersten Hälfte und Mitte des 14. Jhs.

- In der Urkunde von 1321 ist für ‚sollen‘ die Form *schal* belegt (in diesem Zeitraum hochfrequent belegt für die Ortspunkte Minden, Hannover und Lüneburg), die Urkunden von 1350 und 1351 haben *scal* und *scolle/scolde* (in diesem Zeitraum für die umliegenden Ortspunkte hochfrequent belegt für Hannover, Uelzen, Lüneburg, für Hildesheim im Zeitabschnitt 1341–1350, deutlich belegt auch für Braunschweig und Hameln), i. e., die Urkunden bilden die für die Region typische Variation zwischen den Formen mit <sch> und <sc> in diesem Zeitraum ab (cf. ASnA: Karte 54).
- Alle drei Urkunden belegen für das Demonstrativpronomen ‚diese(r)‘ die sehr weit verbreitete Form *desse*, die Urkunde von 1321 hat zudem einen Beleg für *dusse* (*an dussen bref*), das im betreffenden Zeitraum hochfrequent nur für den Ortspunkt Paderborn belegt ist, daneben mit 50 % für Höxter (cf. ibd.: Karte 119).
- Bei den Personalpronomen haben alle drei Urkunden für ‚wir‘ die erwartbare Form *we* (statt *wy* bzw. *wi*) und für ‚uns‘ die Form *vns* (für den Zeitraum 1321–1330 im Umfeld von Wienhausen hochfrequent nur in Braunschweig belegt, für die Zeiträume 1341–1350 und 1351–1360 frequenter für Uelzen, marginal in Lüneburg und Hameln belegt, cf. ibd.: Karte 111);

die Urkunde von 1321 zeigt für das Possessivum ‚ihr-‘ *or/öre* (im Zeitraum 1321–1330 hochfrequent für die Ortspunkte Hannover und Hameln, mit ca. 25 % für Hildesheim belegt, cf. ibd.: Karte 118), die Urkunde von 1350 hat die Form *erer* (für die Zeiträume 1341–1350 und 1351–1360 ist die Form *ere* hochfrequent für die Ortspunkte Lüneburg und Uelzen belegt, für Hannover marginal, für Braunschweig und Hildesheim mit gut 50 %, cf. ibd.: Karte 118). Formen zu ‚ihm‘ und ‚ihn‘ sind nur vereinzelt belegt: die Urkunde von 1351 zeigt *eme* und *ene*, die im selben Zeitraum hochfrequent für Lüneburg und Braunschweig, etwas geringer für Uelzen belegt sind (cf. ibd.: Karten 113 und 114).

- Die Urkunde von 1351 hat für ‚dritte‘ die Form *dridde* (für den Zeitraum 1351–1360 mit 100 % für die Ortspunkte Hildesheim und Braunschweig belegt, cf. ibd.: Karte 106) und für ‚dreizehn‘ *dritteyn* (für den Zeitraum zu 100 % in Uelzen, Hildesheim und Braunschweig belegt, hochfrequent in Hameln und zu 50 % in Hannover, cf. ibd.: Karte 101).

Insgesamt zeigen die Urkunden aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts Merkmale, die für den Übergangsraum des nördlichen Ostfälischen zum Nordniedersächsischen typisch sind, dabei gibt es Präferenzen für das Gebiet um Hildesheim und Braunschweig, aber auch für Uelzen und weiter nördlich gelegenes Lüneburg. Allerdings weisen einzelne Spezifika gerade nicht nach Lüneburg oder Hannover, sondern zu von Wienhausen aus gesehen nordöstlich bzw. südlich und südöstlich gelegenen Ortspunkten; die Präferenzen sind urkundenabhängig.

6.3 Erste Hälfte des 15. Jahrhunderts

Die drei Urkunden (1404, 1431 und 1437) aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts weisen folgende Merkmale auf:

	‚sollen‘	‚diese(r)‘	‚wir‘	‚unser-‘	‚ihr‘	‚ihm‘	‚dritte‘/ ‚dreizehn‘
1404	<i>scal</i> , <i>scollen</i>	<i>desse</i>	<i>wij</i> , <i>wy</i>	<i>uns</i> , <i>unser</i>	<i>ere</i>	-	<i>dridde</i>
1431	<i>scal</i> , <i>scullen</i> ; <i>schullen</i>	<i>desse</i>	<i>wy</i>	<i>vns</i> , <i>vnsen</i>	<i>ore</i> , <i>oren</i> , <i>orem</i>	-	<i>drittich</i>
1437	<i>Schullen</i>	<i>desse</i> , <i>duisse</i>	-	<i>vns</i> , <i>vnsen</i>	<i>orem</i>	<i>one</i>	-

Tabelle 2: Verteilung der Varianten in den Urkunden aus der ersten Hälfte des 15. Jhs.

- Die Urkunde von 1404 zeigt beim Modalverb die Formen *scal* bzw. *scollen* (im Zeitraum 1391–1400¹⁵ für die Ortspunkte Hameln und Hildesheim ausschließlich belegt, mit 50 % für Lemgo, cf. ASnA: Karte 54), die Urkunde von 1437 die Form *schullen* (im Zeitraum 1446–1455 hochfrequent für die Ortspunkte Hannover, Hildesheim, Braunschweig und die weiter südlich bzw. südöstlich gelegenen Ortspunkte Goslar und Magdeburg sowie für das nordöstlich gelegene Uelzen belegt, cf. ibd.: Karte 55); in der Urkunde von 1431 sind *scal* und *scullen* neben *schullen* belegt, insbes. *scal* und *scullen* fallen aus dem Rahmen: *scal* ist

¹⁵ Der ASnA weist eine Lücke zwischen 1400 und 1446 auf, weshalb im Folgenden entweder auf den vorangehenden oder den späteren Zeitraum Bezug genommen wird.

im Zeitraum 1446–1455 nur für Hameln und Braunschweig sowie Lüneburg höher belegt (cf. ibd.: Karte 54), *scullen* ist für den Zeitraum 1391–1400 hochfrequent in Hildesheim, marginal in Braunschweig und für den Zeitraum 1446–1455 dann stärker in Quedlinburg belegt (cf. ibd.: Karte 55).

- Das Demonstrativpronomen ‚diese(r)‘ wird in den Urkunden von 1404 und 1431 mit der Form *desse* wiedergegeben (für die Zeiträume 1391–1400 und 1446–1455 hochfrequent für Lüneburg und Uelzen belegt, für den Ortspunkt Hannover ebenfalls, allerdings im zweiten Zeitraum nur noch mit 30 %, nach Süden hin nur noch marginal, cf. ibd.: Karte 119), die Urkunde von 1437 zeigt sowohl *desse* als auch *duisse* (im Zeitraum 1446–1455 ist *duisse* hochfrequent für Hameln, Hildesheim und Braunschweig belegt, für den Ortspunkt Hannover gering und für Uelzen marginal, cf. ibd.: Karte 119).
- Das Personalpronomen ‚wir‘ wird in der Urkunde von 1404 mit *wij* und *wy* wiedergegeben (für den Zeitraum 1391–1400 sind beide Formen für den Ortspunkt Hameln belegt), in der Urkunde von 1431 mit *wy* (für den Zeitraum 1446–1555 ist diese Form hochfrequent für die Ortspunkte Hameln und Einbeck belegt, marginal für Hannover, Hildesheim und Braunschweig sowie Uelzen, cf. ibd.: Karte 110).
- Alle drei Urkunden enthalten für ‚unser-‘ die erwartbaren Formen *unse/unser* bzw. *unsen/unsem*.
- Bei den Possessiva hat die Urkunde von 1404 für ‚ihr-‘ die Form *ere(r)* (im Zeitraum 1391–1400 nur hochfrequent für Lüneburg und Uelzen, mit ca. 25 % für Hannover und marginal für Hildesheim und Braunschweig belegt, cf. ASnA: Karte 118), die anderen beiden Urkunden haben die erwartbaren Formen *ore*, *orem* und *oren*; ‚ihm-‘ in der Form *one* ist nur in der Urkunde von 1437 belegt und weist am ehesten Richtung Einbeck und Goslar (cf. ibd.: Karte 113).
- Die Urkunde von 1404 hat für die Ordinalzahl ‚dritte‘ *dridde* (für den Zeitraum 1391–1400 mit 100 % für die Ortspunkte Hildesheim und Braunschweig belegt, cf. ibd.: Karte 106), die Urkunde von 1431 weist für die Kardinalzahl ‚dreizehn‘ *drittich* auf (für den Zeitraum 1446–1455 mit 100 % für die Ortspunkte Hildesheim, Braunschweig, Goslar und Einbeck belegt, mit ca. 70 % für Hameln und 25 % für Hannover, cf. ibd.: Karte 102).

Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bild zur sprachräumlichen Verortung: Die Formen *scal* und *dridde* aus der Urkunde von 1404 schließen an die Urkunden von 1350 und 1351 an, allerdings weisen beide Formen für den Anfang des 15. Jahrhunderts nach Hildesheim (*scal* und *dridde*) und Braunschweig (*dridde*). Die Verwendung von *schullen* und *or-* (1431) zeigt sich in Hannover, Hildesheim, Braunschweig und auch schon in Uelzen, nicht jedoch in Lüneburg. Die Verwendung von *drittich* (1431) bzw. *drytteg* (1437) weist nach Hildesheim und Braunschweig. Besonders markant ist die Verwendung von *desse* neben *duisse* (1437): Der Wechsel zu *duisse* zeigt sich für Hildesheim und Braunschweig, später für Hannover, jedoch gar nicht in Lüneburg und nur marginal in Uelzen.

Die Urkunden aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigen Spezifika des Großraums, jedoch mit einer deutlichen Tendenz zu den südlich und südöstlich gelegenen Ortspunkten. Bereits die frühe Urkunde (1404) zeigt Merkmale, die nach Hildesheim und Braunschweig weisen. Dies wird durch markante Wechsel untermauert, die die Formen in Wienhausen näher an Hildesheim und Braunschweig (zum Teil mit Hannover) als an Uelzen verorten.

6.4 Zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts

In den drei Urkunden aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (1469, 1473 und 1484) sind folgende Merkmale festzustellen:

	‚sollen‘	‚diese(r)‘	‚wir‘	‚unser-‘	‚ihr‘
1469	<i>schal, schullen</i>	<i>duisse, desse</i>	<i>wy</i>	<i>vnse</i>	<i>ore</i>
1473	<i>schal, schollen</i>	<i>desse</i>	<i>we</i>	<i>vnse</i>	<i>ore</i>
1484	<i>schall, schullen</i>	<i>duisse</i>	<i>we</i>	<i>vse</i>	<i>ore</i>

Tabelle 3: Verteilung der Varianten in den Urkunden aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs.

- Die Urkunden von 1469 und 1484 haben für ‚sollen‘ in der ersten/dritten Person Plural die Form(en) *schulle(n)* (im Zeitraum 1491–1500¹⁶ ist die Form hochfrequent für die Ortspunkte Hannover, Hildesheim, Braunschweig und die weiter südlich und südöstlich gelegenen Ortspunkte belegt, daneben mit ca. 30 % für Uelzen und marginal für Lüneburg, cf. ASnA: Karte 55), die Urkunde von 1473 zeigt für die erste Person Plural *schollen* (diese Form ist mit ca. 30 % für den Ortspunkt Uelzen belegt, marginal für Lüneburg und südwestlich gelegenes Hameln und Lemgo sowie weiter südlich gelegenes Hötter, cf. ibd.: Karte 55); alle Urkunden enthalten die für den Zeitraum weit verbreiteten Formen *schal* (dritte Person Singular, 1469 und 1473) bzw. *schall* (erste Person Singular, 1484).
- Für das Demonstrativpronomen ‚diese(r)‘ ist in den Urkunden von 1469 und 1473 sowohl *duisse* als auch *desse* belegt (für die Zeiträume 1446–1455 und 1491–1500 sind beide Formen für die Ortspunkte Hannover und Minden belegt, für Hannover überwiegt zunächst *desse* mit ca. 80 %, dann *duisse* mit ca. 70 %), die Urkunde von 1484 hat ausschließlich *duisse* (im Zeitraum 1491–1500 mit ca. 70 % für den Ortspunkt Hannover, hochfrequent für die südlich gelegenen Ortspunkte Hameln, Hildesheim und Braunschweig belegt, cf. ibd.: Karte 119).
- Für ‚wir‘ zeigt die Urkunde von 1469 *wy* gegenüber der Form *we* in den beiden späteren Urkunden (im Zeitraum 1491–1500 ist *we* lediglich marginal in Uelzen, Hildesheim und Braunschweig belegt, hochfrequent dagegen in Quedlinburg, cf. ibd.: Karte 110); die Urkunden von 1469 und 1473 haben für ‚unser-‘ *vnse* gegenüber *vse* in der Urkunde von 1484 (die Form *vse* korreliert nicht mit den Daten für den Zeitraum 1491–1500 im ASnA: Karte 117).
- Alle Urkunden haben für ‚ihre‘ die erwartbare Form *ore*.
- Die jüngste Urkunde enthält für ‚jeder‘ die Form *juwelk*.

Die räumlich sehr unterschiedlich zu verortenden Besonderheiten können dahingehend gedeutet werden, dass in den Wienhäuser Urkunden Merkmale aller angrenzenden Sprachräume zusammentreffen; erkennbar ist eine Tendenz zu Merkmalen der Ortspunkte Hildesheim, Braunschweig und Hannover, daneben auch zu Uelzen. Während Lüneburg als Bezugspunkt ganz

¹⁶ Der ASnA weist auch zwischen 1455 und 1491 eine Lücke auf, sodass auch hier entweder der vorangehende oder der nachfolgende Zeitraum herangezogen wird.

schwach wird, lassen sich starke Bezüge zu den weiter südlich gelegenen Ortspunkten erkennen.

6.5 Erste Hälfte und Mitte des 16. Jahrhunderts

Die fünf Urkunden aus der ersten Hälfte und Mitte des 16. Jahrhunderts (1505, 1526, 1537, 1547 und 1555) zeigen folgende Merkmale:

	‚sollen‘	‚diese(r)‘	‚wir‘	‚unser-‘	‚ihr‘	‚ihm‘
1505	<i>scall</i>	<i>dusse</i>	<i>wy</i>	<i>vnse</i>	<i>ore</i>	<i>ome</i>
1526	<i>scholen</i>	<i>dusse</i>	<i>wy</i>	<i>vnse</i>	<i>ore</i>	<i>ome</i>
1537	<i>schullen</i>	<i>dusse</i>	-	<i>vnse</i>	<i>ore</i>	<i>ome</i>
1547	<i>schal</i>	<i>dusse</i>	<i>wy</i>	<i>vnse</i>	<i>ore</i>	<i>ome</i>
1555	<i>schal</i>	<i>dusse</i>	<i>wij</i>	<i>vnse</i>	<i>ore</i>	<i>ome</i>

Tabelle 4: Verteilung der Varianten in den Urkunden aus der ersten Hälfte und Mitte des 16. Jhs.

- Die Wiedergabe von ‚sollen‘ ist äußerst disparat: Die Urkunde von 1505 hat die Formen *scall* und *scullen* (im ASnA für den Zeitraum 1491–1500¹⁷ mit ca. 30 % für den Ortspunkt Uelzen belegt, marginal für Hannover und Goslar), die Urkunde von 1526 hat *scholen* (erste Person Plural), die Urkunde von 1537 hingegen *schullen* (dritte Person Plural), die Urkunden von 1547 und 1555 enthalten für die dritte Person Singular *schal*.
- Das Demonstrativpronomen ‚diese(r)‘ wird in allen Urkunden mit der Form *dusse* wiedergegeben (im Zeitraum 1491–1500 mit ca. 70 % für den Ortspunkt Hannover belegt, dazu hochfrequent für die südlich gelegenen Ortspunkte Hameln, Hildesheim und Braunschweig).
- Die Urkunden von 1505, 1526 und 1547 zeigen *wy*, die Urkunde von 1555 hingegen *wij*.
- Alle Urkunden haben bei den Possessiva die erwartbaren Formen *vnse*, *ore* und *ome* (in der Urkunde von 1547 nicht belegt).

Diese Beobachtungen sind für die sprachräumliche Zuordnung folgendermaßen zu deuten: Durchgängig verwendetes *schal* ist unspezifisch, aber ein Merkmal für den Großraum (Ostfälisch, angrenzendes Nordniedersächsisch), ebenso wie durchgängig verwendete Formen von *vns-*. Dagegen verweist *schullen* (dritte Person Plural) deutlich auf den Raum Hannover/Hildesheim/Braunschweig, ebenso wie durchgängig verwendetes *dusse* (im Zeitraum um 1500). *wij* (1555) hingegen ist mit höherer Frequenz für Hannover, Hildesheim und Uelzen belegt, *wy* (1526) zeigt sich überwiegend in Braunschweig und Lüneburg, geringer an den anderen Ortspunkten; mit den beiden Varianten ist letztlich der gesamte Großraum abgedeckt, allerdings mit zwei Achsen. Einzig die Form *scall* (1505) fällt auf, da sie für den letzten Zeitschnitt im ASnA nur noch marginal belegt ist (für Hannover, Uelzen und Lüneburg, marginal auch für Hildesheim und Braunschweig). Die Urkunden der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheinen vergleichsweise homogen und zeigen allgemeine Merkmale des Großraums. Zudem haben sich

¹⁷ Auch für diesen Zeitraum liegt kein Vergleichsmaterial über den ASnA vor, sodass die Befunde nur mit Einschränkung in Abgleich mit dem Zeitabschnitt 1491–1500 gebracht werden können.

Formen gefestigt, die auf den Raum südlich von Wienhausen weisen (Hildesheim, Braunschweig, auch Hannover). Dabei ist eine sprachräumliche Matrix anzusetzen, bei der das Ostfälische über Formen der Ortspunkte Hannover, Hildesheim und Braunschweig zu erkennen ist, durchsetzt allerdings mit sprachlichen Formen des Nordniedersächsischen, wie sie der Ortspunkt Lüneburg aufweist (teils identisch mit Hamburg und Lübeck). Die Urkunden zeigen noch keine hochdeutschen Formen.

6.6 Kontextualisierung der Ergebnisse

Die Urkunden aus dem Kloster Wienhausen lassen sich mit den Urkunden der umliegenden Städte abgleichen und gliedern sich weitestgehend in deren Befunde ein. Die klösterliche Urkundensprache zeigt also ein mit der städtischen Urkundensprache vergleichbares Profil. Markant ist die über die Zeit zu beobachtende Tendenz zu den von Wienhausen aus gesehen südlich (sowohl südwestlich als auch südöstlich) gelegenen Ortspunkten hin, stabil bleibt eine Verbindung zum Ortspunkt Uelzen, nur sporadisch bzw. schwächer werdend ist der sprachliche Bezug zum Ortspunkt Lüneburg.¹⁸

Für diese Ergebnisse der variablenlinguistischen Untersuchung lassen sich verschiedene Erklärungsansätze heranziehen. Wienhausen gehört seit jeher zum Bistum Hildesheim, verstärkt wurde diese Verbindung dadurch, dass das zwar den Statuten des Zisterzienserordens folgende, aber niemals inkorporierte Kloster unter der geistlichen Aufsicht der Hildesheimer Bischöfe stand (cf. Brandis 2012: 1519).¹⁹ Dazu kommt die „besondere Nähe zum Herzogshaus“ (ibd.), gemeint ist das sich auf welfischer Grundlage herausgebildete Herzogtum Braunschweig-Lüneburg, aus dem im 14. und 15. Jahrhundert insgesamt vier Äbtissinnen stammten. Wenngleich Wienhausen damit nicht als ‚Frauenkloster der Welfen‘ (miss-)verstanden werden darf, was z. B. Riggert (1996: 250) stark macht, ist eine Orientierung in die Richtungen Hildesheim und Braunschweig fassbar, die mit dem Befund der sprachräumlichen Untersuchung korreliert. Dies wird durch die Lage der 45 Ortschaften und 57 Dörfer untermauert, die Wienhausen zehntpflichtig waren: Sie alle liegen zwischen Celle, Peine und Hildesheim (cf. Dolle 2012: 1522). Des Weiteren hatte das Kloster Anteile und Einnahmen aus der Saline in Lüneburg, i. e., dass dorthin entsprechende wirtschaftliche Verbindungen bestanden.²⁰ In seiner Geschichte und seinen Wirtschaftsbeziehungen zeigt das Kloster Wienhausen dort Schwerpunkte, wo auch die sprachliche Verortung greift. Immer wieder werden die Kontakte Wienhausens nach Hildesheim greifbar: So nahm die Äbtissin Katharina Remstede mit Briefen und Siegeln des Klosters

¹⁸ Eine tiefergehende Ausdeutung des Befundes im Einzelnen, i. e. auch für einzelne Urkunden, die deutliche Abweichungen zeigen oder mehrere Variablen, soll hier nicht geleistet werden. Dazu ist die Datenlage nicht ausreichend valide, die Texte sind nicht digital erfasst und nicht grundlegend annotiert. Sich zwangsläufig aus dem bisherigen Befund ergebende Fragen, etwa zu erwartbarem Verhalten bei den Personalpronomen, zur Groß- oder Kleinräumigkeit der Varianten im Niederdeutschen u. a. m., müssen künftig beantwortet werden.

¹⁹ Wienhausen war das Tochterkloster von Riddagshausen, i. e., der Abt von Riddagshausen hatte die Rolle als Vaterabt inne, die er jedoch kaum wahrnahm, sodass diese von den Hildesheimer Bischöfen übernommen wurde; cf. hierzu Brandis (2012: 1519).

²⁰ Diese Einnahmen waren für das Kloster zwar wichtig, sie „erreichten aber nicht das Niveau anderer Lüneburger Frauenklöster“ (Brandis 2012: 1522).

in Hildesheim Zuflucht, um diese vor dem Zugriff des reformationsorientierten Herzogs zu schützen (cf. Riggert 1996: 351; Brandis 2022: 367).

Eine sprachliche Nähe zu Uelzen lässt sich über das im Landkreis liegende Kloster Ebstorf erklären: Die beiden Klöster pflegten eine enge Beziehung, eine mögliche sprachliche Anpassung lässt sich daher über den Kommunikationszusammenhang erklären.

7 Sprachliche Analyse des Rechnungsbuches der Äbtissinnen aus dem Kloster Wienhausen

7.1 Analysegrundlage

Als Quelle aus dem Bereich des Verwaltungsschrifttums dient ein Rechnungsbuch, das von den Nonnen bzw. Äbtissinnen geführt wurde. Dieses Rechnungsbuch (KA Wienhausen, R33-1-1) stellt einen Sonderfall dar und lässt sich nur unter bestimmten Voraussetzungen in die Reihe der erhaltenen Rechnungsbücher einordnen: Viele der Rechnungsbücher sind vom jeweiligen Propst abgefasst,²¹ zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist noch unklar, wie viele von den Nonnen geführt wurden, allerdings war es üblich, dass die weibliche Klosterführung einen eigenen Haushalt und dementsprechend Rechnungsbücher führte (cf. Rosenplänter 2007: 194). Insofern zieht das im Folgenden zugrunde liegende Rechnungsbuch besondere Aufmerksamkeit auf sich, da es definitiv den Wienhäuser Nonnen als Schreiberinnen zuzuordnen ist: Auf dem Umschlag des Rechnungsbuchs ist *Notizen der Äbtissinen* und *aus Äbtissinbuch, Finanzen* vermerkt.²² Anders als die von den Propsten abgefassten Rechnungsbücher enthält es chronologisch nicht geordnete Einträge verschiedener Äbtissinnen und anderer Schreiberinnen. Das Rechnungsbuch umfasst 72 Seiten,²³ einzelne Lagen sind lose zusammen- und teils ineinander gebunden, sodass zusammenhängende Einheiten unterbrochen werden.²⁴ Auf dem Kopertumschlag sind folgende Äbtissinnen und ihre Amtszeiten verzeichnet:²⁵

- Olgard von Mahrenholz (1409–1420)
- Katharina von Hoya (1422–1437 und 1440–1469)
- Susanna Potstock (1470–1501)
- Katharina Remstede (1501–1549)
- Dorothea Spörken (1549–1565)

Außer Olgard von Mahrenholz nennen sich alle Amtsträgerinnen selbst, und vielfach enthalten die Einträge auch Jahreszahlen, sodass recht eindeutig Zuordnungen zu den Amtszeiten der

²¹ Die Wirtschaftsverwaltung der Frauenklöster oblag üblicherweise einem männlichen Verwalter (z. B. dem Propst); cf. hierzu Rosenplänter (2007: 194).

²² Dabei handelt es sich um archivalische Vermerke aus dem 20. Jahrhundert.

²³ Es wurde seitenweise foliiert, enthält aber einige leere Seiten, sodass die Zählung nur bis 65 geht.

²⁴ Der sich aufdrängende Eindruck einer ‚Zettelwirtschaft‘ soll hier zumindest ins Blickfeld gebracht werden, an anderer Stelle lohnt es sicherlich, der materiell-medialen Dimension des Rechnungsbuchs nachzugehen, cf. zu diesem Ansatz Sander-Berke (1995).

²⁵ Allerdings werden dort von einer Hand des 17./18. Jahrhunderts andere Jahreszahlen (= Amtszeiten?) vermerkt und die Äbtissinnen werden nicht in chronologischer Reihenfolge aufgeführt: „Susanne 1470–1501“, „Katharine II 1501–“, „Dorothea 1549–1566/77 (?)“, „Olgarte M 1409–1420“, „Katharine I 1421–1446 u. 1449–1460“.

einzelnen Äbtissinnen vorgenommen werden können. Zusätzlich sind Einträge aus den Amtszeiten folgender Äbtissinnen enthalten:

- Anna von Langeln (1565–1578)
- Christina Havekost (1609–1644)
- Anna von Hohnhorst (1644–1670)

Mit Ausnahme der Amtszeiten von Gertrud Eltze (1437–1440) und von Katharina von Langeln (1587–1609) sind lückenlos Texte aus allen Amtszeiten vom zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts vertreten.

Den Amtszeiten Katharinas von Hoya (1422–1437 und 1440–1469) lassen sich zwei größere Einheiten mit fünf bzw. sechs Seiten zuordnen. Die erste Einheit (KA Wienhausen, R33-1-1, p. 23–27) enthält zwei Selbstnennungen der Äbtissin (als *Katherina van der hoye*, p. 23 und p. 27), die Jahreszahl 1431 (p. 23) verweist auf die erste Amtszeit Katharinas. Die zweite Einheit (p. 45–60) zeigt verschiedene Hände,²⁶ von denen keine mit der Hand des ersten Abschnitts übereinstimmt. In diesem Textabschnitt wird mit unterschiedlichen Phrasen häufiger auf die Äbtissin verwiesen, i. e., eine befugte Nonne (vermutlich die Cellerin) hat diese Textabschnitte niedergeschrieben: *myner gnedigk junckfrouwen van der hoyen* (p. 45), *vnse vrouwe de Ebdeffche* (pp. 49, 54), *vnse frouwe* bzw. *vrowe* (pp. 50, 52, 57 und 59), *vnser vrouwen der Ebdeffche* (p. 51), *myn junkfrouwe van der hoyen* (p. 53, so auch von anderer Hand auf p. 57 mit graphischer Variante *Juncfrouwe*). Die unterschiedlichen Schreiberinnen verwenden dieselben Varianten für die Bezeichnung der Äbtissin. Auffallend ist, dass sich die Äbtissin nur zwei Mal selbst nennt, während andere Schreiberinnen regelmäßig den Bezug zur Äbtissin herstellen. Einerseits wird damit verdeutlicht, dass es sich nicht um originäre Textabschnitte der Äbtissin handelt, andererseits legitimiert der stetige Bezug auf diese die andere Schreiberin als befugte Person.

Der Amtszeit Susanna Potstocks (1470–1501) lassen sich ebenfalls zwei größere Einheiten und dazu zwei einzelne Seiten zuordnen. Die erste größere Einheit (p. 1–6) enthält die Jahreszahl 1469 und Selbstnennungen (z. B. *my Sufzannem*, beides auf p. 1). Von den beiden einzelnen Seiten (p. 11 und 21) enthält p. 21 eine Selbstnennung (*Sufanna Ebdifche*) und die Jahreszahlen (14)73 und (14)72. Die zweite größere Texteinheit zeigt zwei Hände: Auf p. 21–34 handelt es sich um dieselbe Hand wie zuvor, in diesem Bereich finden sich auch eine Selbstnennung und eine Jahreszahl (*ik Sufzanna*, p. 34; Jahreszahl 1469, p. 32), p. 35–39 ist von anderer Hand geschrieben. Erschwerend kommt hinzu, dass die Textabschnitte auf p. 1–6 und p. 32–38 weitgehend identisch sind, jedoch differieren sie in markanten inhaltlichen Details, wie z. B. der Auflistung der Anschaffung von Büchern (p. 2 und p. 33). Zudem zeigen sich Unterschiede bei der Federführung und markante graphische Abweichungen (z. B. *ock* – *ok*, *fforsten* – *forsten*, *godehard* – *ghodehard*, *to Sammede* – *to famde*), ferner werden in dem einen Abschnitt Zahlwörter, im anderen römische Ziffern verwendet. Daneben kommt es zu syntaktischen Abweichungen:

²⁶ Eine Hand durchgängig von p. 45–56 mit Ausnahme des letzten Eintrags auf p. 55, der von anderer Hand stammt, dann eine weitere Hand auf p. 57–60, dazu eventuell Einträge auf p. 61.

Item do ik Suzanna kam jn dat officium abbacie do stunden vth vnsem closter winhuszen dusse naghescruen tegheden to liue vnde to wedder kope (p. 2)

„Als ich, Susanna, das Amt der Äbtissin übernommen hatte, standen die folgenden Liegenschaften zum persönlichen Gebrauch und zum Rückkauf.“

In deme lxx iare do kam ik Suzanna in dat officium do stunden vnsem closter to winhuszen vth dusse naghescruen tegheden to liue vnde tho wedder kope (p. 34)

„Im Jahr (14)70 habe ich, Susanna, das Amt übernommen, da standen unserem Kloster die nachfolgenden Liegenschaften zum persönlichen Gebrauch und zum Rückkauf.“

Das Verhältnis der beiden Passus zueinander ist noch nicht geklärt, eine vergleichende Analyse der graphischen und syntaktischen Umsetzung könnte noch aufschlussreiche Ergebnisse in Bezug auf die Frage nach der Chronologie oder inhaltlichen Modifikationen liefern. Für eine erste sprachräumliche Analyse ist dieser Befund nicht von Belang, da die Einträge sprachräumlich ein homogenes Profil zeigen (s. u.).

Nur eine Seite lässt sich eindeutig der Amtszeit Katharina Remstedes (1501–1549) zuordnen: Diese enthält eine Selbstnennung (*ik Katha(r)ina Remstedde*, p. 7) und einen Verweis auf das Jahr ihrer Wahl zur Äbtissin 1501. Der Amtszeit von Dorothea Spörken (1549–1565) lässt sich ein längerer Eintrag zuweisen (p. 13–19). Eine Selbstnennung (*Ego soror dorothea sporken*, p. 13) verweist auf Dorothea als Schreiberin, enthalten sind die Jahreszahlen (15)49 (p. 13) und (15)56 (p. 16).

Einige Seiten können nur über Jahreszahlen oder recht eindeutige Schreibhände zugeordnet werden. Chronologisch geordnet sind dies:

- 15. Jahrhundert/1. Hälfte: Auf p. 61 sind verschiedene Hände auszumachen, eine könnte Katharina von Hoya zugewiesen werden, die anderen dürften den anderen Schreiberinnen in ihrer Amtszeit gehören, worauf die Phrase *vnse vrowe* (wie Hand auf p. 59) verweist.
- 16. Jahrhundert/1. Hälfte: Zwei eingeklebte kleinere Zettel (p. 37a–37b) enthalten keine Namensnennung, lediglich den Verweis *van vnser olden vrouwen* (p. 37b); die Einträge könnten aus der Amtszeit Katharina Remstedes stammen und wären dann auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zu datieren, wofür auch das Schriftbild spricht.
- 16. Jahrhundert/2. Hälfte: Nach mehreren leeren Seiten folgt von jüngerer Hand ein Eintrag mit der Jahreszahl (15)75 (p. 64), dies ist die Amtszeit von Anna von Langeln (1565–1578); der Eintrag ist vollständig niederdeutsch abgefasst.
- 17. Jahrhundert/1. Hälfte: Ein Eintrag datiert *anno 1621* (p. 20), ist niederdeutsch abgefasst und der Amtszeit von Christina Havekost (1609–1644) zuzuordnen; auf zwei leere Seiten folgt ein Eintrag von 1648 (p. 65), i. e. aus der Amtszeit von Anna von Hohnhorst (1644–1670), der überwiegend Namen auflistet, daneben aber hochdeutsche Formen zeigt (*holtz, hilff*).

7.2 Das schreibsprachliche Profil des Rechnungsbuchs

Das Rechnungsbuch der Äbtissinnen ist für den vorliegenden Beitrag erstmals nach Amtszeiten und möglichen Schreiberinnenhänden aufgeschlüsselt worden. Erste Auswertungen

sprachräumlicher Merkmale²⁷ lassen bereits Tendenzen und Perspektiven für weitere Analysen erkennen:

	1422– 1469	1470– 1501	1501– 1549	1549– 1565	1565– 1578	1609– 1644
‚wir‘	<i>wy</i>	<i>we</i>	<i>we</i>	<i>wij</i>	-	-
‚ihm‘, ‚ihn‘	<i>ōm(e), ōn/one</i>	<i>ome, one</i>	-	<i>om</i>	<i>one</i>	-
‚ihr-‘	<i>ore;</i> gelegentlich <i>erer/eren</i>	<i>oren</i>	<i>or/ore</i>	-	<i>oren</i>	-
‚diese(r)‘	<i>dusse</i>	<i>dusse/düsse</i>	<i>dusse</i>	<i>dussen</i>	-	<i>dusem</i>
Kürzung tonlanger Vokale	<i>wedder</i>	<i>wedder edder</i>	-	<i>wedder</i>	<i>edder</i>	-
‚selbst‘	-	<i>sulues, suluen</i>	-	-	-	<i>suluen</i>
‚dieses‘	-	-	<i>dut/düt</i>	<i>duth</i>	-	-
‚-schaft‘	<i>-schup</i>	-	-	-	-	-
‚dritte‘	<i>dridde</i>	-	-	-	-	-

Tabelle 5: Verteilung der Varianten im Rechnungsbuch über die verschiedenen Zeiträume

- ‚wir‘: Hier finden sich *we* und *wy* bzw. *wij*: *we* weist ins Ostfälische (Nebenform, Hauptform ist *wi*), seit dem 15. Jahrhundert kommt im Ostfälischen *wi* vor, dann tritt die *i*-Graphie zugunsten der *y*-Graphie zurück (cf. Peters 1988: 93).
- ‚ihm‘ und ‚ihn‘: Hier werden durchgängig *ome/one* verwendet, i. e. deutlich ostfälische Varianten (cf. Peters 1988: 94), markant ist die graphische Realisierung des Umlauts *ōm(e)* (Schreiberin zur Amtszeit von Katharina von Hoya).
- ‚ihr-‘: Die Rundung kommt auch bei den Formen für ‚ihr-‘ *or-* vor (cf. ibd.: 95), nur gelegentlich findet sich bei einer Schreiberin zur Amtszeit von Katharina von Hoya auch *er-*.
- ‚diese(r)‘: Hier steht durchgängig *dusse*: Dieses ist für das Ostfälische im 15. Jahrhundert typisch, hält sich bis ins 17. Jahrhundert; markant ist die graphische Realisierung des Umlauts in der Form *düsse*.
- *edder, wedder*: Kürzung tonlanger Vokale durch Konsonantendopplung ist hier häufig belegt, sie geht vom Ostfälischen aus und ist dort am weitesten durchgeführt (cf. Peters 1987: 67).
- ‚dieses‘: Hier kommen *dut/düt* vor: Diese Formen gelten als „besonders ofäl.“ (Peters 1988: 97).
- ‚der-, die-, dasselbe‘: Hier steht *sulue-*, die gerundete Form kommt seit dem 15. Jahrhundert im Ostfälischen und Nordniederdeutschen vor.
- Markant ist die Form *-schup* ‚-schaft‘ (p. 25, Katharina von Hoya selbst), belegt für die Ortspunkte südlich von Wienhausen, aber auch für Bremen und Oldenburg (cf. ASnA:

²⁷ Wie bei den Urkunden auch hat das Textmaterial die Merkmale vorgegeben: Textsortenbedingt kommen bestimmte Variablen regelmäßig vor. Bevorzugt ausgewählt wurden Merkmale mit einer hohen Frequenz.

Karte 69, für den Zeitraum weisen Ihden/Schröder (cf. 2024: 30f.) einen Schwerpunkt in Rechts- und Verwaltungstexten nach).

- *dridde* (p. 3; cf. ASnA: Karte 106) ist für den späten Zeitraum nur noch für die Ortspunkte Hameln, Hildesheim und die weiter südlich gelegenen Goslar, Einbeck und Göttingen belegt.

Es ergibt sich über ca. 200 Jahre hinweg ein relativ homogenes²⁸ Gesamtbild für die Äbtissinnen und ihre Schreiberinnen, da sich die areale Variation in recht engen Grenzen bewegt: Insgesamt ist die Schreibsprache eindeutig ostfälisch und verweist zudem mit einigen Formen auf die Region Wienhausen bzw. Hannover und Hildesheim sowie südlich gelegene Ortspunkte. Der Anschluss an das Nordniederdeutsche ist zwar gegeben, aber ebenso wenig deutlich, wie dies für die Urkunden herausgearbeitet werden konnte.

Eine Texteinheit, die von der zweiten Schreiberin zur Amtszeit Katharinas von Hoya stammt,²⁹ weicht deutlich von allen anderen ab und zeigt das folgende Profil:

- Es finden sich keine gerundeten Formen bei den Personalpronomen, sondern *eme* und *er/er/eren* (nordniederdeutsch und westfälisch, cf. ASnA: Karte 113 und Karte 118).
- Es ist keine Kürzung tonlanger Vokale durch Konsonantendoppelung belegt, sondern *weder* und *eder* (cf. ibd.: Karte 18).
- Das Lexem *eder* ist für den späten Zeitraum nur noch gelegentlich im Ostfälischen, auch für den Ortspunkt Uelzen belegt, gebräuchlicher aber im Westfälischen (cf. ibd.: Karte 156).
- Bei den Demonstrativa steht *desse* statt *dusse* (nordniederdeutsch und westfälisch, cf. Peters 1988: 96; ASnA: Karte 119).
- Die Form *haft* ‚hat‘ (*Item haft se eme dan*, p. 60) weist ins Südwestfälische (cf. Peters 1987: 78).

Dieser Befund lässt sich in zwei Richtungen deuten: Einerseits wird der Eindruck der sprachlichen Homogenität innerhalb des Rechnungsbuchs relativiert, der sprachräumlich weiter westlich zu verortende Eintrag zeigt eine gewisse Durchlässigkeit zu anderen Sprachräumen. Andererseits markiert dieses deutlich aus dem Rahmen fallende Profil alle anderen Texteinheiten als näher beieinander stehend.

Während die Äbtissinnen sich namentlich nennen, bleiben die weiteren Schreiberinnen zwar namenlos, sie gewinnen aber insofern an Kontur, da angenommen werden kann, dass es sich dabei um die für die wirtschaftlichen Angelegenheiten zuständigen Nonnen handelte (Procuratrix, Cellerarin bzw. Schaffnerin).³⁰ Im *Amptbuch*³¹ Johannes Meyers (1454–1455) fallen die entsprechenden Aufgaben dem Amt der Schaffnerin zu: Sie soll *alle schuld bezalen des closters*

²⁸ H o m o g e n meint hier die sich recht einheitlich abbildende sprachräumliche Prägung und ist nicht als bewusster Homogenisierungsprozess (cf. Harion 2015) oder im Sinn einer normierten Sprache (cf. hierzu ausführlicher Elmentaler 2003: 2f.) zu verstehen.

²⁹ Der Hand können der Zusatz auf p. 55 unten, p. 57–60, eventuell auch Einträge auf p. 61 zugewiesen werden.

³⁰ Riggert (1996: 143) führt dieses Amt nicht eigens auf.

³¹ Das *Amptbuch* (auch *Buch der Ämter* oder *Ämterbuch*) beschreibt 23 Klosterämter am Beispiel von süddeutschen Dominikanerinnenkonventen. Auch wenn es Abweichungen bei den Strukturen norddeutscher Frauenkommunitäten gibt, wird die Schriftführung der Rechnungsbücher mit einem Klosteramt verbunden gewesen sein.

(ibd.: 186/Kap. IV), sie soll ein Register führen, in dem sie täglich verzeichnet, *waz sie ein nimpt vnd auß givet* (ibd.), sie soll nachhalten, *was man dem closter schuldig sey oder was das closter schuldig sey* (ibd.) – letzteres ist vornehmlich Inhalt des Rechnungsbuchs der Äbtissinnen. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Schreiberinnen neben den Äbtissinnen die Verantwortlichen für die wirtschaftliche Buchführung des Klosters gewesen sein dürften. Der jeweiligen Schreiberin ist die Zugehörigkeit zu einem Abbatiat wichtig: Mit dem Verweis qualifiziert sie sich als befugte Person, entsprechende Einträge abfassen zu dürfen. Mit der Ausdifferenzierung der Aufgaben der schreibenden Person geht schließlich auch eine bewusste Übernahme der Verantwortung für das Geschriebene einher. Diese Transparenz vonseiten der einzelnen Schreiberinnen verdeutlicht, dass das Schreiben an einem Rechnungsbuch als kollektiver Akt mehrerer befugter Nonnen verstanden wird. Wenngleich sich außer der Äbtissin die Schreiberinnen nicht namentlich kenntlich machen, offenbaren sie dennoch ein eigenes Profil und damit eine eigene Persönlichkeit als Schreiberinnen über das von ihnen ausgeführte Klosteramt.

8 Urkunden und Rechnungsbuch: Klösterliche Schreibsprachen im Vergleich

Die Schreibsprache der untersuchten Wienhäuser Urkunden weist zum Teil deutlich nach Norden (Uelzen, Lüneburg), zeigt aber auch Merkmale des Großraums südlich von Wienhausen und teilweise markante Formen, die weiter südöstlich zu verorten sind. Für die Urkunden aus gut 220 Jahren lassen sich sprachräumliche Zuordnungen allenfalls über Gruppierungen vornehmen. Die Zusammenstellung für die vorliegende Auswertung kombiniert die festgelegten Parameter (Gruppe der Aussteller:innen und Zeitabschnitt) mit der archivalischen Zugänglichkeit – sobald letztere umfassend gewährleistet ist, sollte die Zusammenstellung dahingehend optimiert werden, dass größere Einheiten von Urkunden gebündelt werden und eine feinere Unterscheidung der Absender vorgenommen wird (es sollten unbedingt die Urkunden, die ausschließlich von den Sanktimonialen verantwortet wurden, gesondert analysiert werden). Anders als bei Urkunden aus dem städtischen Kontext, die mit einer Kanzlei auf eine permanente ‚infrastrukturelle Lage‘ zurückgreifen können (cf. Fedders 1988: 71), werden für die klösterlichen Belange Schreiber beauftrag,³² weshalb bei den klösterlichen Urkunden ein höheres Maß an regionalsprachlicher Variation vorliegen kann.

Für die Lüneburger Frauenklöster ist zwar noch nicht untersucht worden, wie sich das klösterliche Verwaltungsschrifttum im Vergleich zum städtischen verhält, die Vielzahl an Urkunden legt aber nahe, dass die klosterexterne Schriftlichkeit ebenso gut organisiert gewesen sein muss wie die der Städte. Dabei ist anzunehmen, dass Propstei und Kloster jeweils über eigene Strukturen verfügten. Für alle klösterlichen Urkunden dürfte ein externer Schreiber angenommen werden, ob dies allerdings, wie Fedders (1988: 71) nahelegt, ein Einheimischer ist oder ein Schreiber, der aufgrund der häufigen klösterlichen Alleinlage ortsfremd ist und nur sporadisch Auftragsarbeiten erledigt, kann gegenwärtig nicht beantwortet werden; die Beauftragung

³² Für Wienhausen sind in den Rechnungsbüchern mehrfach Ausgaben für Schreibtätigkeiten vermerkt, z. B. „[...] de screff j breff [...] vmme der procuracione willen“ (Amtszeit Dietrich Titze, 1470–1478; KA Wienhausen, R33-1-10, p. 53), „vor breue to scriuende“ (Amtszeit Simon Reineke, 1496–1502; KA Wienhausen, R33-1-14a, p. 204), „[...] dem scriuer to helmestede“ (1538; KA Wienhausen, R33-1-16, p. 122).

ortsfremder Schreiber würde vorkommende Variation erklären.³³ Der Nachweis, dass auch innerhalb des Klosters von den Sanktimonialen selbst Urkunden abgefasst wurden, muss noch erbracht werden.

Das Rechnungsbuch der Äbtissinnen zeigt sich in seiner sprachräumlichen Prägung sehr homogen. Die Einträge aus Amtszeiten von sechs Äbtissinnen über 200 Jahre hinweg zeigen ein ostfälisches Sprachprofil, zum Teil weisen Merkmale in den Raum südlich von Wienhausen, nur sehr selten nach Norden. Mit Ausnahme des möglicherweise westfälisch einzuordnenden Textabschnitts sind alle Einträge durch einen sehr stabilen Gebrauch derselben sprachräumlichen Merkmale gekennzeichnet, Variation zeigt sich diachron bedingt in der Graphie. Anders als bei den Urkunden sind alle Schreiberinnen klosterintern. Markant ist, dass die vergleichsweise vielen unterschiedlichen Schreiberinnen eine recht einheitliche sprachräumliche Prägung zeigen, obwohl sie nicht zwingend aus dem ostfälischen Raum stammen. Hier schließt sich die Frage nach einer Unterrichtung im niederdeutschen Schreiben mit regionalsprachlicher, d. h. ostfälischer Prägung an. Konkret würde dies bedeuten, dass in der Klosterschule Wienhausens ein ostfälisch geprägtes Niederdeutsch vermittelt wurde. Bedenkt man, dass die meisten Nonnen schon sehr früh ins Kloster kamen und mit ca. sieben Jahren die Schulbildung begann, ist es auch für aus anderen sprachlichen Regionen stammende Mädchen kein Widerspruch, wenn diese ein ostfälisch geprägtes Niederdeutsch schreiben lernen. Der erst später erfolgende Wechsel von amtierenden Äbtissinnen aus einer anderen Region ins Kloster, wie dies z. B. bei der aus Derneburg stammenden Susanna Potstock der Fall ist (cf. Appuhn 1986: 23; Riggert 1996: 322; Dolle 2012: 1518), könnte sprachliche Einflüsse aus einer anderen Region erklären. Allerdings ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass mit Katharina von Hoya – Tochter des Grafen Otto III. von Hoya und Mechtilde von Braunschweig-Lüneburg – eine Äbtissin aus der Region südlich von Bremen stammt (cf. Riggert 1996: 250 und 462), aus Lüneburg kommt Katharina Remstede (cf. Appuhn 1986: 34; Riggert 1996: 464). Zwei Äbtissinnen stammen also aus dem nordniederdeutschen Raum, eine entsprechende sprachräumliche Prägung ist in deren Einträgen jedoch nicht nachzuweisen. Vielmehr ist anzunehmen, dass hier bereits eine sprachliche Beeinflussung durch das Kloster erfolgt ist.

Für den Moment führen die Beobachtungen zu folgenden Annahmen: Die klosterexterne Kommunikation weist mehr unterschiedliche sprachräumliche Einflüsse auf, was auf externe Lohnschreiber zurückzuführen sein kann, die klosterinternen Verwaltungsschriftstücke zeigen sich hingegen deutlich homogener im Gebrauch einer regionalen Schreibsprache, die ihrerseits auf den Unterricht in der Klosterschule zurückgehen dürfte. Für belastbarere Ergebnisse und eine tiefergehende vergleichende Analyse ist der Aufbau einer verlässlichen Materialbasis unbedingt erforderlich.

³³ Fedders (1988: 72) eröffnet im Grunde zwei Möglichkeiten: „Bei den Schreibern der geistlichen Kanzleien kann noch weniger als bei den städtischen angenommen werden, daß sie direkt aus der Stadt selbst oder deren näherer Umgebung stammten. Am ehesten wird für kleinere Schreibstätten die Vermutung zutreffen, daß der Schreiber ein Einheimischer ist.“ I. e., dass der Schreiber im Fall der Klöster entweder von weiter weg kommt oder aus der unmittelbaren Umgebung.

9 Die Vermessung des frauenklösterlichen Lebensraums über sprachliche Parameter: Ein Fazit

Die Analyse des Schreibgebrauchs in einem Kloster erfordert differenzierte Herangehensweisen: Einerseits ist er ebenso vielschichtig wie der Schreibgebrauch in den Städten, andererseits ist die klösterliche Schreibpraxis in den Frauenklöstern von einer spezifischen Komplexität geprägt. Diese zeigt sich z. B. darin, dass neben der Selbstverwaltung durch die Nonnen die Propstei mit einer eigenen schriftlichen Infrastruktur besteht. Für den Bereich der Rechts- und Verwaltungsschriften sowie der kommunikativen Textsorten lassen sich aus Sicht der Sanktimonialen folgende Schreibsituationen fassen:

- Schreiben im Kollektiv – Adressierung nach außen: Urkunden (mit oder ohne Propst);
- Schreiben allein – Adressierung nach außen: Briefe;
- Schreiben allein und im Kollektiv – Adressierung nach innen: Rechnungsbücher, Register.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass z. B. im Bereich der Urkunden die Äbtissin, die Priorin und der Konvent zwar als Ausstellerinnen und damit als rechtliche Partei genannt werden, diese die Schriftstücke aber vermutlich nicht selbst abgefasst haben. Dagegen treten die Äbtissinnen und auch die anonymen Nonnen im Rechnungsbuch deutlich als Schreiberinnen auf, die mit dem selbst Geschriebenen zugleich schriftlich Rechenschaft ablegen.

Den Lebensraum der Frauenklöster über sprachliche Parameter vermessen zu wollen, setzt einige grundlegende Überlegungen und Prämissen voraus, die an das Ende dieses Beitrags gestellt werden, zugleich aber ein Forschungsfeld (neu) eröffnen wollen:

- Die Analyse der arealen Variation zeigt, dass schreibsprachliche Parameter mit Blick auf Fragen nach der Schreiborganisation innerhalb des Klosters, nach der Existenz einer spezifischen klösterlichen Varietät und nach der schriftsprachlichen Ausbildung der Sanktimonialen relevant sein können. Die herausgearbeiteten Tendenzen lassen den vorsichtigen Schluss zu, dass für die Klöster das Schreiben in der regionalen Varietät als bewusster Ausdruck von Gemeinschaft verstanden wird.
- Die Kompetenz der Schreiberinnen kann, im Anschluss an Harion (2015), mit Blick auf ein kommunikativ erfolgreiches Sprachhandeln durchaus als hoch bewertet werden.³⁴ Insbesondere am Beispiel des Rechnungsbuches hat sich gezeigt, dass die Sanktimonialen über einen differenzierten Schreibgebrauch verfügen. Dies lässt sich dadurch erklären, dass „[d]ie norddeutschen Frauenklöster [...] gegen Ausgang des Mittelalters wie andere Institutionen auch über ein differenziertes und elaboriertes Rechnungswesen“ (Rosenplänter 2007: 200) verfügten.
- In den Klöstern ist eine entsprechende Ausbildung im Abfassen der unterschiedlichen für das Kloster notwendigen Textsorten vorauszusetzen – und diese muss neben dem Lateinischen in gleichem Maß im Mittelniederdeutschen erfolgt sein. Der Nachweis einer Ausbildung in einer regional geprägten Schreibsprache müsste über eine breiter angelegte

³⁴ Harion (2015: 263f.) perspektiviert die sich in seriellen Quellen abbildende administrative Korrespondenz auf die kommunikative Praxis und damit verbunden verschiedene Professionalitäts- bzw. Kompetenzgrade hin.

Auswertung von im Kloster und für den innerklösterlichen Gebrauch angefertigten Texten unterschiedlicher Textsorten jedoch noch erbracht werden.

Die hier erfolgte Analyse der Urkunden und des Rechnungsbuchs aus dem Kloster Wienhausen belegt, dass serielle Schriftlichkeit eine gute Basis für vergleichende Studien bietet (cf. hierzu Gleba 2018: 272); für die Frauenklöster ist dieses Potential bei weitem noch nicht ausgeschöpft, zu denken ist beispielsweise an graphematische oder syntaktische Untersuchungen sowohl in synchroner als auch diachroner Perspektive. Im Vergleich mit der städtischen Schriftlichkeit wäre der Frage nachzugehen, welche allgemeinen Wandelprozesse die klösterliche Schreibsprache abbildet und welche gar nicht oder erst später (wie z. B. den Übergang zum Hochdeutschen, der offensichtlich erst für das 17. Jahrhundert anzunehmen ist).

Literaturverzeichnis

Primärquellen:

- Amptbuch*: DeMaris, Sarah Glenn (ed.) (2015): *Johannes Meyer: Das Amptbuch*. Rom: Angelicum University Press (= Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica 31).
- Briefbuch (Klosterarchiv Lüne, Hs 15)
- Brosius, Dieter (ed.) (1996): *Urkundenbuch der Stadt Celle. Lüneburger Urkundenbuch, 17. Abteilung*. Hannover: Hahn. (= Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter 20; *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* 37).
- Brosius, Dieter (ed.) (2011): *Urkundenbuch des Klosters Lüne. Lüneburger Urkundenbuch, 6. Abteilung*. Hannover: Verlag Hahnsche Buchhandlung. (= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* 263).
- Historischer Verein für Niedersachsen (ed.) (1870): *Urkundenbuch des Klosters der Mutter Maria zu Isenhagen. Lüneburger Urkundenbuch, 5. Abteilung*. Hannover: Hahn.
- Hohmeyer, Joachim/Gieschen, Karin/Ohainski, Uwe (eds.) (2006): *Urkundenbuch des Klosters Medingen. Lüneburger Urkundenbuch, 10. Abteilung*. Hannover: Hahn. (= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* 233).
- Jaitner, Klaus (ed.) (1985): *Urkundenbuch des Klosters Ebstorf. Lüneburger Urkundenbuch, 3. Abteilung*. Hildesheim: Lax. (= *Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter* 7; *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* 37).
- „Notizbuch der Äbtissinnen“/Rechnungsbuch (Klosterarchiv Wienhausen, R33-1-1).
- Urkunden (Klosterarchiv Wienhausen): Urk. 217 (1321); Urk. 308 (1350); Urk. 309 (1351); Urk. 408 (1404); Urk. 448a (1431); Urk. 456a (1437); Urk. 494a (1469); Urk. 503a (1473); Urk. 560a (1484); Urk. 606 (1505); Urk. 664a (1526); Urk. 676a (1537); Urk. 679a (1547); Urk. Copie 52a (1555)
- Walsrode (1859) = *Archiv des Klosters St. Johannis zu Walsrode. Lüneburger Urkundenbuch, 15. Abteilung*. o. O.

Forschungsliteratur

- ASnA: Peters, Robert/Fischer, Christian/Nagel, Norbert (2017): *Atlas spätmittelalterlicher Schreibsprachen des niederdeutschen Altlandes und angrenzender Gebiete*. Band I: *Einleitung, Karten*; Band II: *Verzeichnis der Belegtypen*; Band III: *Verzeichnis der Schreibformen und der Textzeugen (Ortspunktdokumentation)*. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Appuhn, Horst (1986): *Chronik und Totenbuch des Klosters Wienhausen*. Eingeleitet und erläutert von Horst Appuhn. 3., erw. Auflage. Wienhausen: Kloster Wienhausen.
- Brandis, Wolfgang (2004): „Quellen zur Reformationsgeschichte der Lüneburger Frauenklöster“. In: Eisermann, Falk/Schlotheuber, Eva/Honemann, Volker (eds.): *Studien und Texte zur literarischen und materiellen Kultur der Frauenklöster im Spätmittelalter. Ergebnisse eines Arbeitsgesprächs in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 24.–26. Februar 1999*. Leiden/Boston, Brill: 357–398.
- Brandis, Wolfgang (2012): „Wienhausen“. In: Dolle, Josef (ed.): *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*. Bielefeld, Verlag für Regionalgeschichte: 1518–1529.
- Brandis, Wolfgang (2022): „Genese und Bedeutung der Archive der sechs selbständigen Lüneburger Frauenklöster“. In: Brandis, Wolfgang/Stork, Hans-Walter (eds.): *Klosterarchiv und Klosterbibliothek. Ein Blick auf die Lüneburger Klöster und darüber hinaus. X. Ebstorfer Kolloquium 2013*. Berlin, Lukas Verlag: 17–51.
- Brosius, Dieter (2012): „Walsrode“. In: Dolle, Josef (ed.): *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*. Bielefeld, Verlag für Regionalgeschichte: 1487–1493.
- Bülters, Timo (2026): *Heilkunde im Habit. Heilkundliches Wissen und Krankenpflege in den Lüneburger Frauenklöstern im 15./16. Jahrhundert*. Wiesbaden: Reichert. (= *Wissensliteratur im Mittelalter*).
- Bülters, Timo/Schultz-Balluff, Simone (2021): „Code-Mixing in den Lüneburger Frauenklöstern“. In: Glaser, Elvira/Prinz, Michael/Ptashnyk, Stefaniya (eds.): *Historisches Codeswitching mit Deutsch. Multilinguale Praktiken in der Sprachgeschichte*. Berlin/Boston, De Gruyter: 175–210.
- Czajkowski, Luise (2026): „Schreibsprachliche Varianz in deutschsprachigen Quellen des Klosters Wienhausen“. In: Schultz-Balluff, Simone/Brandis, Wolfgang (eds.): *Zwischen Andacht und Alltag: Textwelten der Zisterzienserinnen im Kloster Wienhausen. Neue Perspektiven auf die schriftlichen Artefakte aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit*. Berlin, Lukas Verlag: 152–171.
- Debus, Friedhelm (1983): „Deutsche Dialektgebiete in älterer Zeit. Probleme und Ergebnisse ihrer Rekonstruktion“. In: Besch, Werner et al. (eds.): *Dialektologie. Ein Handbuch zur deutschen und allgemeinen Dialektforschung*. Teilband 2. Berlin/New York, De Gruyter: 930–960. (= *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft* 1.2).
- Dolle, Josef (2012): *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Dose, Hanna (2012): „Ebstorf“. In: Dolle, Josef (ed.): *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*. Bielefeld, Verlag für Regionalgeschichte: 852–860.

- Elmentaler, Michael (2003): *Struktur und Wandel vormoderner Schreibsprachen*. Berlin/New York.: De Gruyter. (= *Studia Linguistica Germanica* 71).
- Fedders, Wolfgang (1988): „Zur Erhebung historischer Sprachdaten aus der Textsorte ‚Urkunde‘“. *Niederdeutsches Wort* 28: 61–74.
- Gabrielsson, Artur (1983): „Die Verdrängung der mittelniederdeutschen durch die neuhochdeutsche Schriftsprache“. In: Cordes, Gerhard/Möhn, Dieter (eds.): *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*. Berlin, E. Schmid: 119–153.
- Gleba, Gudrun (2018): „Rechnungsbücher des Mittelalters. Einnahmen, Ausgaben und mehr. Annäherungen aus verschiedenen Disziplinen“. In: Selzer, Stephan (ed.): *Die Konsumentenstadt. Konsumenten in der Stadt des Mittelalters*. Köln/Weimar/Wien, Böhlau Verlag: 263–280.
- Harion, Dominic (2015): „Varianz und Homogenisierung. Sozialpragmatische Aspekte serieller Quellen der Frühen Neuzeit“. In: Gleba, Gudrun/Petersen, Nils (eds.): *Wirtschafts- und Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung. Städte, Klöster, Kaufleute*. Göttingen, Universitätsverlag Göttingen: 255–272.
- Ihden, Sarah (2025): *Karte zu den Schreibsprachenlandschaften des Mittelniederdeutschen*. Hier: Ausschnitt, dem von Simone Schultz-Balluff die Lüneburger Frauenklöster zugefügt wurden. <https://www.slm.uni-hamburg.de/ren/korpus/korpusdesign.html> [29.10.2025].
- Ihden, Sarah/Schröder, Ingrid (2024): „Das Referenzkorpus Mittelniederdeutsch/Niederrheinisch als Quelle für wortbildungsmorphologische Studien. Zur Varianz des Suffixes *-schop*“. In: Coniglio, Marco/Recker, Anabel/Sahm, Heike (eds.): *Mittelniederdeutsch zwischen Korpuslinguistik und Literaturwissenschaft*. Göttingen, Universitätsverlag: 15–43.
- Lähnemann, Henrike (2014): „Bilingual Devotion in Northern Germany. Prayer Books from the Lüneburg Convents“. In: Andersen, Elizabeth/Lähnemann, Henrike/Simon, Anne (eds.): *A Companion to Mysticism and Devotion in Northern Germany in the Late Middle Ages*. Leiden/Boston, Brill: 317–341.
- Lipphardt, Walther (1972): „Niederdeutsche Reimgedichte und Lieder des 14. Jahrhunderts aus Medingen und Wienhausen“. *Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung* 95: 66–131.
- Mante, Axel (1960): *Ein niederdeutsches Gebetbuch aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts* (Bistumsarchiv, Trier, Nr. 528). Lund: Gleerup.
- Medingen Manuscripts*. Projektwebseite. medingen.seh.ox.ac.uk/index.php/manuscripts/ [21.11.2025].
- Netzwerke der Nonnen. Edition und Erschließung der Briefsammlung aus Kloster Lüne (ca. 1460–1555)*. Projektwebseite. hab.de/netzwerke-der-nonnen-edition-und-erschliessung-der-briefsammlung-aus-kloster-luene-ca-1460-1555/ [21.11.2025].
- Peters, Robert (1987): „Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil I“. *Niederdeutsches Wort* 27: 61–93.
- Peters, Robert (1988): „Katalog sprachlicher Merkmale zur variablenlinguistischen Erforschung des Mittelniederdeutschen. Teil II“. *Niederdeutsches Wort* 28: 75–106.
- Reinhardt, Uta (2012): „Lüne“. In: Dolle, Josef (ed.): *Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810*. Bielefeld, Verlag für Regionalgeschichte: 938–947.

- Riggert, Ida-Christine (1996): *Die Lüneburger Frauenklöster*. Hannover: Hahn. (= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen* 19).
- Rosenplänter, Johannes (2007): „Rechnungsführung und Abrechnungspraxis in norddeutschen Frauenklöstern im späten Mittelalter“. In: Dobrinski, Claudia/Gedderth, Brunhilde/Wipfler, Katrin (eds.): *Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter*. München, Fink: 189–200.
- Sander-Berke, Antje (1995): „Zettelwirtschaft. Vorrechnungen, Quittungen und Lieferscheine in der spätmittelalterlichen Rechnungslegung norddeutscher Städte“. In: Widder, Ellen/Mer-siowsky, Mark/Johanek, Peter (eds.): *Vestigia Monasteriensia. Westfalen – Rheinland – Niederlande*. Bielefeld, Verlag für Regionalgeschichte: 351–364.
- Schlotheuber, Eva (2004): *Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des ‚Konventstagebuchs‘ einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484–1507)*. Tübingen: Mohr Siebeck. (= *Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe* 24).
- Schlotheuber, Eva (2006): „Sprachkompetenz und Lateinvermittlung. Die intellektuelle Ausbildung der Nonnen im Spätmittelalter“. In: Kruppa, Nathalie (ed.): *Kloster und Bildung im Mittelalter*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht: 61–87.
- Schlotheuber, Eva (2009): „Bildung und Bibliotheken in spätmittelalterlichen Frauenklöstern“. In: Rode-Breymann, Susanne (ed.): *Musikort Kloster. Kulturelles Handeln von Frauen in der Frühen Neuzeit*. Köln/Weimar, Böhlau Verlag: 15–30. (= *Musik – Kultur – Gender* 6).
- Schlotheuber, Eva (2020): „Die Kunst der Kommunikation. Die Briefbücher der Benediktinerinnen von Lüne und ihre digitale Edition als methodischer Neuansatz“. In: Hartmann, Martina/Zimmerhackl, Horst (eds.): *Quellenforschung im 21. Jahrhundert. Vorträge der Veranstaltung zum 200-jährigen Bestehen der MGH vom 27. bis 29. Juni 2019*. Wiesbaden, Harrassowitz Verlag: 171–194. (= *Monumenta Germaniae historica. Schriften* 75).
- Schultz-Balluff, Simone/Bülters, Timo (2019): „Die Nonnen aus dem Kloster Lüne. Kompetent, kreativ und ressourcenbewusst. Schreib- und schriftsprachliche Auswertung des ältesten Lünener Briefbuchs (um 1460–1535)“. *Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung* 142: 87–123.
- Vosding, Lena (2022): „Die Überwindung der Klausur. Briefkultur der Frauenklöster im Spätmittelalter“. In: Schlotheuber, Eva/Hirbodian, Sigrid (eds.): *Zwischen Klausur und Welt*. Ostfildern, Thorbecke: 223–245.
- Ziegler, Arne (2003): *Städtische Kommunikationspraxis im Spätmittelalter. Historische Soziopragmatik und Historische Textlinguistik*. Berlin: Weidler. (= *Germanistische Arbeiten zur Sprachgeschichte* 2).